

## Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

### Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 31 – „Am Zehnthof“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 31 – „Am Zehnthof“, Ortschaft Huchem-Stammeln, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

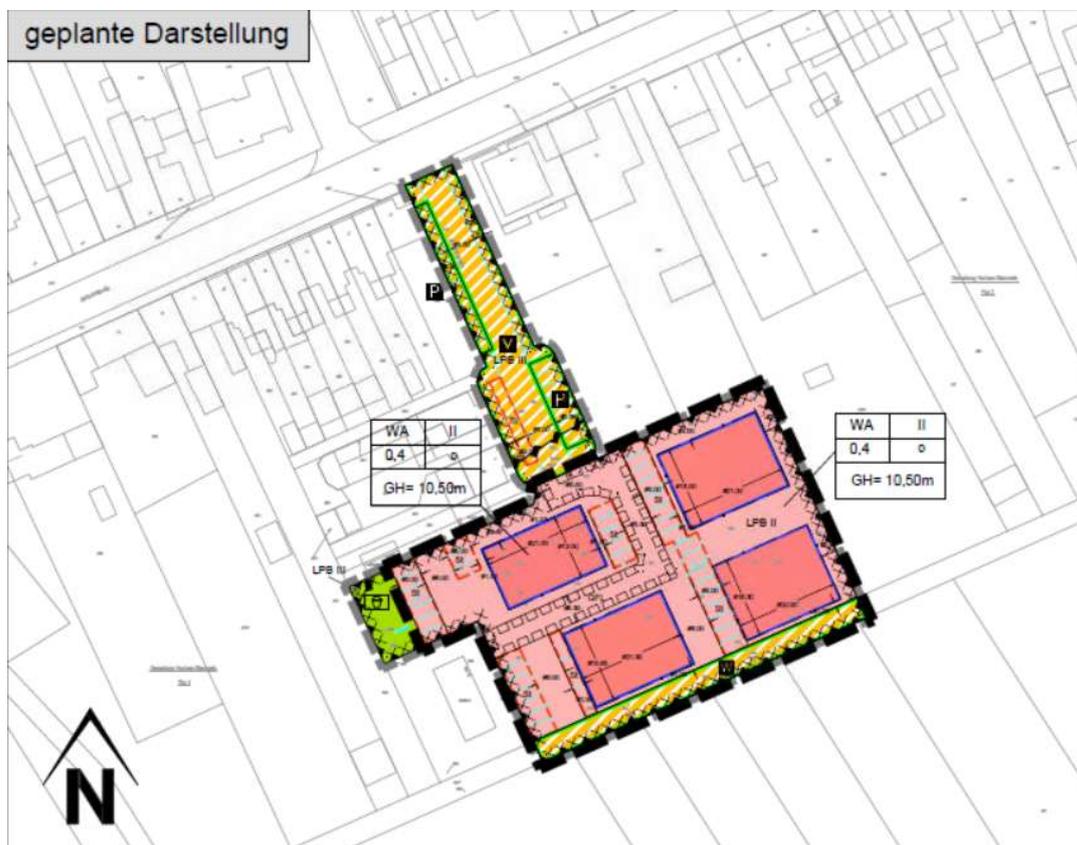
Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, eine bessere Ausnutzbarkeit der Flächen und eine größere Flexibilisierung im Rahmen der Ausführungsplanung zu gewährleisten. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Gewährleistung der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der westlich angrenzenden Gasregelstation.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 31 nebst Begründung liegt in der Zeit

**vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

**WICHTIGTER AKTUELLER HINWEIS:**

**Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02421/84-0.**

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, 52382 Niederzier, per Post, zur Niederschrift, per Fax (02428/84-150) oder per E-Mail ([gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de)) gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes C 31 – „Am Zehnthof“ unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier ([www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) > [Rathaus & Politik](#) > [Bekanntmachungen / Offenlage](#)) abrufbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 06.07.2021  
Der Bürgermeister  
gez. Rombey